



PRODUKTHINWEISE EMPFEHLUNG

ALLGEMEINES

- Die Verlegung erfolgt im Halbverbund - Schachbrett (siehe Prospekt) d. h. jede 2. Reihe wird mit einer halben Platte begonnen. Dadurch wird über die Steckerretierungen (oder Pressfuge) nicht nur ein Längs- sondern auch ein Querverbund erzeugt.
- Hat die Fläche nach außen eine klare Abgrenzung (Balkon- Kiesleiste), so sollte immer von außen nach innen verlegt werden, sodass sich Schnittkanten an begrenzenden Wänden, Brüstungen usw. ergeben.
- Die Verlegung soll bei möglichst niedrigen Temperaturen erfolgen (da Kautschuk einem permanenten Dehnungsprozess ausgesetzt ist, kann es zu Fugenbildungen kommen), die Platten sollen möglichst eng zusammengefügt werden (ggf. mit Hilfe eines Kantholzes und eines schweren Hammers). Eventuell nach einigen Tagen nochmals nachjustieren.
- Die Platten werden am besten mit einem scharfen Teppichmesser geschnitten, zuerst mit Hilfe eines Lineals einen ersten Schnitt machen. Platte über eine Kante biegen und durchschneiden. Aussparungen gelingen am besten mit einer Stichsäge.
- Bei starken Temperaturdifferenzen zwischen Ober- und Unterseite der Platten, kann es zum aufschüsseln der Platten kommen, dies stellt somit keinen Gewährleistungsanspruch dar. Die Platten sind frostsicher und rutschfest, sollte bei minus Temperaturen das aufgetaute Wasser im System zum stehen kommen, ist es kein Reklamationsgrund, wenn sich die Plattenecken aufschüsseln. (Gefälle beachten!)
- Geringe Farbabweichungen sind (materialbedingt) nicht ganz auszuschließen und stellen somit keinen Gewährleistungsanspruch dar. Farbabweichungen sowie Marmorierung und Geruchsbildung können durch UV- und Hitzeeinwirkung auftreten, dies stellt keinen Reklamationsgrund dar.
- Kautschukmatten bestehen aus Gummi, dass heißt das es ein Naturprodukt auch abfärben kann. Das ist kein Produktfehler und daher auch kein Reklamationsgrund der zur Gewährleistung führt. Bei Bituminösen Untergrund empfehlen wir ein 1000gr Polyestervlies aufzulegen.
- **Empfehlung:** Auf festen Untergrund sollten die Platten 40*40*3,0 cm mit Verbindungsteller verlegt werden, nach Bedarf können auch die Verbindungsteller mit PU-Kleber jeweils in den vorgegebenen Löcher verklebt werden. FS- Platten 50*50*4,5cm werden mit Steckverbinder verlegt. Bei schwimmender Verlegung können sich die Plattenecken auch aufschüsseln. (kein Reklamationsgrund !)

VERLEGUNG IM ERDREICH PLATTEN ab einer Stärke von 4,5cm (Spielplätze -Terrassen)

1. Erdreich ca.20 cm ausheben (auf jeder Seite etwa 10 cm weiter wie die endgültige Terrasse).
2. ca.10-15 cm starke Schottertragschicht – Frostkoffer einbauen und verdichten.
3. ca.4-6 cm Splittschicht 4/6 Kantkorn für eine ebene Oberfläche und zur Höhenanpassung einbauen.
4. Platten im Halbverbund oder Schachbrett verlegen , auf die bestehende Splittfläche verlegen und einrütteln wenn Notwendigkeit besteht.
5. Äußere Platten mit einem Anschlag versehen, sodass kein Verrücken der Platten mehr möglich ist.

VERLEGUNG AUF FESTEM UNTERGRUND (Balkone, Flachdächer)

1. Nicht überdachte Gebäudeteile mit wasserdichter Baufolie abdichten.
2. Falls kein Anschlag vorhanden (Wand, Brüstung, ...) muss ein solcher erstellt werden (z. B. Winkelstahl-Kiesleiste), oder die vordersten Platten werden punktweise nach unten verklebt.
3. Terrassenplatten vorgegeben mit **Verbindungsteller** im Schachbrett (siehe Prospekt) oder nicht vorgegeben im Halbverbund verlegen.
4. Zur Vermeidung von Stolperstufen abgeschrägte Platten einsetzen.
5. **Achtung** auf Gefälle aufpassen, dass das Wasser abrinnen kann!! (**Mindestgefälle 2,0 % und +%**)

1.0 Die Gewährleistungsfrist für den Kauf von neuen Waren ist **2 Jahre ab Lieferung**, es sei denn, eine längere Gewährleistungsfrist wird von österreichischen Gesetzen vereinbart. Gewährleistungsansprüche beim Kauf von gebrauchten Waren werden hiermit ausgeschlossen.

1.1 Sobald Mängel bemerkt werden, darf der Kunde keine Änderungen am gelieferten Produkt mehr vornehmen. Andernfalls ist jeglicher Gewährleistungsanspruch hinfällig.

1.2 Wenn der Fehler auf die Leistungsspezifikationen zurückgeführt werden kann, auf Anweisungen die vom Kunden gegeben worden sind oder auf Material das geliefert wurde, oder von ihm beschrieben wurde, ist der Hersteller befreit von der Gewährleistung für diese Fehler, es sei denn, er hat verabsäumt, den Kunden über Fehler zu informieren, welches seine Pflicht gewesen wäre.

1.3 Die Zusicherung von Merkmalen der Waren oder Dienstleistungen müssen schriftlich sein, Informationen die in Werbemedien gegeben werden, sind unverbindlich und sind nicht als Zusicherung zu verstehen.

1.4 Die Verwendung der Produkte oder Dienstleistungen, wie im Kaufvertrag angeführt, muss gemäß den Anwendungsbereichen die in den Produktdatenblättern, Katalogen etc. beschrieben sind erfolgen, es sei denn es wurde von den Vertragspartnern anders festgelegt.

1.5 Mängel welche darauf zurückzuführen sind, dass die gelieferten Produkte oder Dienstleistungen nicht dem eigentlichen Verwendungszweck, wie beschrieben in der mitgelieferten Produktinformation, Datenblätter oder Broschüren, zugeführt wurden, sind vom Gewährleistungsanspruch ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgeschlossen sind solche Gewährleistungsansprüche, in denen der Kunde andere Produkte, als vom Verkäufer für die betreffende Anwendung empfohlen wurden, verwendet hat.

1.6 Mängel die auf unsachgemäße Verwendung und Verlegung des Produktes zurückzuführen ist, sind vom Gewährleistungsanspruch ausgeschlossen, sofern der Verkäufer/Hersteller dem Kunden Anweisungen zur richtigen Verwendung bzw. Verlegung gegeben hat.

1.7 Toleranzen bei Längen und Breiten von bis zu +- 3%, bei Stärken von bis zu +-3mm können auftreten und sind nicht Gegenstand der Gewährleistung.

Geringe Farbunterschiede der Produkte untereinander und im Vergleich zu Musterstücken können im Produktionsverlauf entstehen und sind nicht Gegenstand der Gewährleistung.

Die Oberfläche der Produkte unterliegt, wenn Beanspruchungen ausgesetzt, einem Verschleiß und dadurch entstehende Farbunterschiede und **ein Abfärben sind nicht Gegenstand der Gewährleistung**.

Intensive UV-Einstrahlung kann zu leichtem Ausbleichen bzw. einem Kreide-Effekt führen, welche jedoch nicht die Produkteigenschaften beeinflussen.

Die Aufprall-Sicherheit wird am neuen Produkt gemessen und zertifiziert gemäß (HIC 1000) EN 1176/77 und bezieht sich somit auf das neuwertige Produkt zur Zeit der Auslieferung. Diese Eigenschaften können Veränderungen unterworfen sein, abhängig von dem Verwendungsort, der klimatischen Umgebung und anderer äußerer Faktoren.

Verwendung der Produkte an einem dauerhaft feuchten Ort kann zu Veränderungen der Form, zu Schimmelbildung, zur Algenbildung oder ähnlichen Phänomenen die an Feuchtstellen auftreten, führen.

1.8 Im Fall einer Reklamation ist der Kunde dazu verpflichtet den Mangel so detailliert zu beschreiben wie möglich. Das sollte auch eine Beschreibung des Fundaments, des Verlegevorgangs, der klimatischen und anderen Bedingungen, sowie überzeugende Fotos des Produktes und der Umgebung und falls noch vorhanden, Proben der Produkte welche reklamiert werden, beinhalten.

1.9 Der Kunde ist verpflichtet sich selbst über Produkteigenschaften, den richtigen Gebrauch der bezogenen Güter, als auch die Risiken, vor allem bei unsachgemäßem Gebrauch, der Produkte zu informieren.

Achtung: Die Ware wird auf Einwegpaletten (Stk. € 9,60,-) oder Euro-Paletten (Stk. € 16,80,-) verladen und verrechnet, die Preise verstehen sich inkl. 20% Mwst. Bei Rückgabe von Euro-Tauschpaletten ist der oben genannte Betrag hinfällig.

Bei Storno - Umtausch oder Reklamation durch Fehlbestellung verrechnen wir **30%** Manipulationsspesen – Stornogebühr von der Fakturasumme!

Reklamationen werden nur schriftlich innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt und vor Verarbeitung berücksichtigt.

Eigentumsvorbehalt: Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum!

Gerichtsstand : Zahlbar und klagbar in Graz.

Achtung: Verpackung in Form von Kunststoffolie muss sofort nach Erhalt der Ware entfernt werden, um die Bildung von Lagerflecken, Schimmel etc. zu vermeiden! Bei Selbstabholung muss die Ware innerhalb von 7 Tagen abgeholt werden, da sonst zusätzliche Lagerkosten entstehen und weiterverrechnet werden müssen bzw. für etwaige Lagerflecken, Schimmel etc. keine Haftung übernommen werden kann.

Beachten Sie unbedingt die mitgelieferten Verarbeitungshinweise (Produktinformation)!